

„1. Newsletter für Dortmunder Eltern“
mit aktuellen Informationen zur Betreuung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule / Offene
Ganztagsbetreuung

Herausgeberin des Newsletters:
Stadt Dortmund, Dezernentin für Schule, Jugend und Familie.
Stadträtin Daniela Schneckeburger

Der Newsletter soll zweimal wöchentlich erscheinen und über die Sprecherin
der Stadt Eltern, Frau Staar, sowie über die Sprecherin des
Jugendamtselternbeirates Frau Schenk an Sie weitergeleitet werden.

Liebe Eltern,

ich wende mich an Sie, weil ich davon ausgehe, dass Sie in dieser
schwierigen Zeit einen erhöhten Informationsbedarf haben und wir
von unserer Seite dazu beitragen möchten, Ihnen Informationen
möglichst gebündelt zustellen zu können.

Wir alle zusammen sind durch diese Krise, die durch das Coronavirus
ausgelöst wurde, vor Herausforderungen gestellt, die vor wenigen
Wochen niemand hätte vorher sagen können. Ich danke Ihnen
insbesondere dafür, dass Sie mit Ihrem Einsatz in Ihren beruflichen
oder sonstigen Lebensbereichen dazu beitragen, dass unser
Gesundheitssystem und andere wichtige Bereiche in Dortmund in
dieser ernstesten Krise weiterhin arbeitsfähig bleiben.

Ebenso danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, die Betreuung von
Kindern und die Begleitung von Schulkindern in eigener
Verantwortung neu zu organisieren.

Dass dies viele Herausforderungen und Zumutung in Ihrem Alltag
beinhaltet, ist uns allen bewusst.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen mit dieser gebündelten Information
überwiegend beantwortet werden können und Sie sich
gegebenenfalls Nachfragen damit an anderer Stelle ersparen
können.

Mit der ersten Ausgabe des Newsletters möchten wir Sie über die generellen
Regelungen zur Betreuung Ihrer Kinder informieren und Ihnen einige hilfreiche
Verweise und Links zur Verfügung stellen.

1. Notbetreuung

Um den Betrieb der kritischen Infrastruktur sicherzustellen, hat die Landesregierung am vergangenen Freitag entschieden und folgte damit den Empfehlungen einiger NRW-Kommunen so auch Dortmund, dass ab dem 23.03.2020, jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist und eine Bescheinigung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin zur Unabkömmlichkeit vorlegt, unabhängig von der familiären Situation einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten und in der Schule (1. – 6. Schuljahr) hat.

Es reicht, wenn von einem in der kritischen Infrastruktur tätigen Elternteil eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Es müssen nicht länger von beiden Elternteilen entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden.

Alleinerziehende, die in der kritischen Infrastruktur tätig sind, brauchen neben der Arbeitgeberbescheinigung keine weiteren Nachweise zu erbringen.

(Link Erlass Schlüsselpersonen:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200320_faqbetreuungsvorbot_betreuung_von_kindern_schluesselpersonen_stand_19.00.pdf)

Der Betreuungsanspruch wird in den Einrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Schulen erfüllt, mit denen Eltern einen Betreuungsvertrag haben.

Einen Betreuungsanspruch haben auch die Eltern, die bislang keinen Betreuungsvertrag mit einem Kindertagesbetreuungsangebot haben!

- Eltern wenden sich in diesen Fällen an den städtischen Träger FABIDO über die

Servicenummern 0231 50 100 75 oder 0231 50 100 76

Eltern von Schulkindern (1. – 6. Schuljahr) wenden sich an die jeweilige Schule.

- Notbetreuung an Wochenenden

Eine Wochenendbetreuung wird ab dem 23.03.2020 sichergestellt.

Eine Meldung über eine erforderliche Wochenendbetreuung erfolgt in der betreuenden Kita bzw. Kindertagespflege. Dies gilt ebenfalls für die Betreuungsangebote in der Schule/OGS.

2. Weitere umfassende Informationen des Landes NRW und der Stadt Dortmund finden Sie auf den folgenden Informationsseiten:

- Schulministerium

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Sc hulmail/Archiv-2020/index.html>

- MKFFI

<https://www.mkffi.nrw/faq-zum-betretungsverbot-und-zur-betreuung-von-schluesselpersonen>

- Stadt Dortmund.de

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/index.html

Besonders hinweisen möchten wir Sie auf folgende Informationsmaterialien, die auf der Seite des Landesjugendamtes zu finden sind, insbesondere auf die dort aufgeführten Elternbriefe:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/RS/alle-rundschreiben-2020/>

3. Hilfeangebote

Beratungsstellen und Hilfsangebote in Dortmund:

Notfallnummer des Jugendamtes: 0231 50 123 45

Frauenberatungsstelle Dortmund: 0231 521008; www.frauenberatungsstelle-dortmund.de

Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund bei allen Fragen zu Erziehung und Familie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern: www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/beratungsstellen_jugendhilfedienste/index.html

Ich wünsche Ihnen alles Gute in den nächsten Tagen und die Chance, ein wenig mehr „Qualitäts-Zeit“ miteinander zu verbringen als dies sonst in der Hektik der Arbeitswochen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



